

RS Vwgh 1992/9/8 89/14/0014

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.09.1992

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1;

Rechtssatz

Ist die Schätzung im Denkvorgang richtig, ist es irrelevant, daß nicht erklärte Einnahmen unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten nicht im naturwissenschaftlich-mathematisch exakten Sinn berechnet worden sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1989140014.X04

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at